

Samtgemeinde Elbtalaue

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (00/197/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 18.03.2009
Sachbearbeitung:	Frau Bielawski , Verwaltungsvorstand

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	25.03.2009	Kenntnisnahme	

Sitzungen politischer Gremien; Ton-, Bild- und Filmaufnahmen

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss, die Ratsausschüsse und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Samtgemeinde Elbtalaue regelt in § 3 Angelegenheiten der Öffentlichkeit.

Dazu wurde im Absatz 3 festgelegt:

- „Aufzeichnungen auf Tonträger durch Dritte sind nicht zulässig. Sie können auf Beschluss des Rates zugelassen werden.“

Ergänzend zu dieser Regelung der Geschäftsordnung wird das Schreiben des Landrates zur „Presse in Kreistags- und Fachausschusssitzungen“ zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung bei Sitzungen der Fachausschüsse vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

- Schreiben des Landrates zur „Presse in Kreistags- und Fachausschusssitzungen“